



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Abfallverbringung von E-Schrott - Notifizierungspflichten greifen in den Markt ein

Stand vom 30.09.2024 18:45:22 bis 23.12.2024 11:39:53

Angegeben von:

bvse - Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (R001334) am 30.09.2024

Beschreibung:

Die Notifizierungspflicht für bislang grün gelistete Elektro- und Elektronik-Altgeräte bei Verbringung innerhalb der EU-Staaten führt zu Schwächung des Wettbewerbes. Zu hohe bürokratische Hürden für kleine und mittelständische Unternehmen. Begünstigung einer wettbewerbspolitisch bedenklich Konzentrationswirkung.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2409300228 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]